

Professor Folke Schmidt
Norrtullsgatan 2
Box 6801
S-113 86 Stockholm, Schweden

Stockholm, den 28. Mai 1970

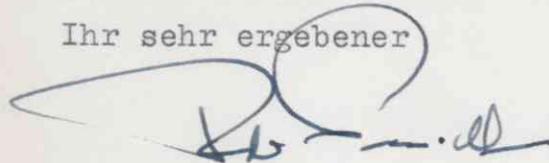
Herrn
Doktor Wolfgang Däubler
74 Tübingen
Keplerstrasse 6
Bundesrepublik Deutschland

Sehr verehrter Herr Doktor!

Herzlichen Dank für Ihr Buch "Der Streik im öffentlichen Dienst". Ich hoffe dass ich die Gelegenheit dafür finde, eine kurze Besprechung in Svensk Juristtidning zu schreiben.

Mit kollegialen Grüßen

Ihr sehr ergebener

A handwritten signature in dark ink, appearing to be 'F. Schmidt', written over the typed name 'Folke Schmidt'.

Folke Schmidt

BRASENOSE COLLEGE

OXFORD

4 Mai, 1970

Dr Wolfgang Däubler,
74 TUBINGEN,
Keplerstrasse 6,
Germany.

Sehr verehrter Herr Däubler!

Besten Dank für Ihren Brief und für die
Übersendung Ihrer Arbeit über den Streik
im öffentlichen Dienst.

Mein Interesse an diesem Gegenstand ist
gross, insbesondere da ich ein Mitglied
der Experten Kommission im Europa Rat, die
sich mit der Anwendung der Europäischen
Sozial Charta beschäftigt, und ein allgemeines
Verbot des Beamtenstreiks Probleme auf Grund
des Artikel 6 (4) der European Social Charter
aufwerft, wie Sie selbst in Ihrem Werk betonen.

Ich werde Ihre Arbeit mit grossem Interesse
lesen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Ihr ganz ergebener,

Oskar Freund

Professor O. Kahn-Freund.

EUROPÄISCHE INVESTITIONSBANK

DER VIZEPRÄSIDENT

Prof. Dr. U. Meyer-Cording

Luxemburg, den 6. Mai 1970

Herrn
Dr. Wolfgang DÄUBLER

74 T Ü B I N G E N

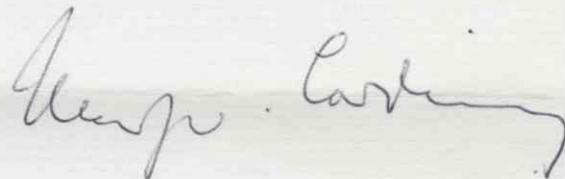
Keplerstrasse 6

Lieber Herr Däubler,

vielen Dank für die Übersendung Ihrer Schrift über den Streik im öffentlichen Dienst und Ihren Brief. Ich habe mich gefreut, wieder von Ihnen und Ihren Aussichten zu hören, die ja offenbar gut sind und durchaus in der von Ihnen geplanten Richtung liegen. Sobald ich Zeit finde, werde ich mit Interesse in Ihre Arbeit hineinsehen. Im übrigen wünsche ich Ihnen für die Habilitation alles Gute.

Mit herzlichen Grüßen, auch Ihren Eltern,

Ihr



Dr. Gerhard BEBR

Brüssel, den 26. Mai 1970
200, rue de la Loi
Berl. 11/52

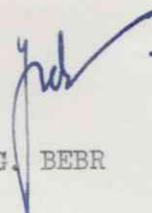
Herrn
Dr. Wolfgang Däubler

74 Tübingen
Keplerstrasse 6
Deutschland

Sehr geehrter Herr Däubler,

besten Dank für Ihre liebenswürdige Zusendung des Buches "Der Streik im öffentlichen Dienst", zu dessen Veröffentlichung ich Sie beglückwünschen möchte. Sobald ich Zeit finde, werde ich Ihr Buch gewiss mit Interesse lesen. Angenehm überrascht war ich zu hören, dass Sie Ihre Habilitationsarbeit vorbereiten und sich für eine akademische Laufbahn entschieden haben. Dazu wünsche ich Ihnen viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen


G. BEBR

Sehr geehrter Herr Doktor Däubler,

ich habe Ihren Brief vom 2. Mai und Ihr Buch, wenn auch dies nach langer Laufzeit, erhalten und bedanke mich sehr herzlich dafür. Selbstverständlich habe ich es mit großem Interesse gelesen, zumal ich diese Problematik bei meiner Arbeit ausgeklammert habe, methodisch sicher nicht richtig, wenn man die Polarisierung der Klassen und damit die Proletarisierung breiter Kreise der im öffentlichen Dienst Beschäftigten in der spätkapitalistischen Gesellschaft vor Augen hat, von der Notwendigkeit her, sich im Umfang beschränken zu müssen und zu wollen, sicher aber verständlich.

Was Ihre Arbeit von meinem Standpunkt aus so wertvoll macht, ist das Ergebnis u n d die damit verbundene Auseinandersetzung mit der herrschenden Auffassung von Lehre und Rechtsprechung in der Bundesrepublik generell über den Streik. In der Tat stimmen unsere Ansichten dabei in wesentlichen Positionen, in Grundgedanken des Streikrechts, überein, ohne dabei unterschiedliche Auffassungen verwischen zu wollen. Diese resultieren wohl vor allem daraus, ob man sich mit einer Einschätzung des verfassungsrechtlichen Ordnungs- und Wertsystems des Grundgesetzes begnügt oder ob man dieses System in die gesellschaftliche Wirklichkeit hineinstellt und prüft, inwieweit Verfassungsrecht und Verfassungswirklichkeit in ihrer Omnipotenz, also nicht nur auf den Streik bezogen, übereinstimmen. Kurz gesagt, ob sich die Arbeit auf das Objekt durch den behandelnden Gegenstand von selbst ergebende Politikum beschränkt oder ob die Untersuchung dieses Politikum/ bewusst als Teil des Gesamtpolitikums betrachtet. Ein solch unterschiedliches Herangehen wird, da besteht sicher kein Zweifel, letztlich auch zu anderen Ergebnissen führen müssen, weniger was das Streikrecht an sich betrifft als vielmehr die Beantwortung der Frage, was sein gesellschaftspolitisches Ziel sein müßte.

Aber darüber kann man besser mündlich sprechen. Ihren Vorschlag, uns in Berlin zu treffen, greife ich sehr gern auf. Ich bin Anfang August wieder in Leipzig, so daß dieser Monat oder der Oktober in Frage käme. Das läßt sich sicher unschwer arrangieren, Sie machen mir am besten einige Terminvorschläge. Eine persönliche Aussprache ist ungleich mehr wert als ein schriftlicher Gedankenaustausch, für den dann noch sehr oft die Zeit fehlt.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Preussner

Prof. Dr. H. Miyajima
GAKUSHUIN UNIVERSITY, Ho-gakubu

1-5-1, Mejiro, Toshimaku,

171 Tokyo, Japan

Tokio, den 1. Oktober 1970

Herrn

Dr. Wolfgang Däubler

74 Tübingen

Keplerstraße 6

Bundesrepublik Deutschland

Sehr verehrter Herr Doktor !

Es ist schon lange her, seitdem ich Ihnen etwas von mir hören ließ. in der Zwischenzeit behielt ich Ihr Schreiben vom 24.11.1969 und Ihr wertvolles Buch und Ihr Schreiben vom 2.5. 1970. Natürlich wollte ich Ihnen eher schreiben, aber es war leider nicht möglich, weil es dazwischen drei nicht gute Sache gab :

1. Schwere Krankheit (Herz) meiner Mutter (80 Jahre alt)
2. Nicht gute Erfüllung von dem Neubau meines Häuschens : Ich stellte Schadensersatzklage gegen den Baumeister.
3. Unsere Hochschuleunruhe

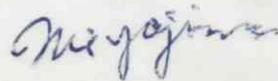
Gott sei Dank geht es mir und meiner Frau und meiner Kindern gut. Trotzdem könnte ich ~~nicht~~ wegen dieser drei Sachen nicht schreiben. *Ihnen* Entschuldigen Sie bitte meine Versäumnis !

Mit Ihrem Schreiben vom 24. 11. 1969 beantworteten Sie sehr ausführlich meine Fragen. Ich danke Ihnen recht herzlich für Ihre Bemühung. ~~Das~~ großes Werk über den Streik des öffentlichen Dienstes las ich *Ihr* mit großem Interesse zuerst durch. In diesem Gebiet las ich vor fünfzehn Jahren das Werk von Bendix " Das Streikrecht der Beamten ". Aber die Literaturen auf diesem Gebiet in Ihrem Land sind nicht viel, glaube ich. Deswegen interessiere ich mich besonders für Ihr Buch. Vielen herzlichen Dank noch einmal Doktor !

Nach Ihrer Empfehlung vom 2. 5. d.J. würde ich bald Broschüre über September-Streik bei Institut für Marxistische Studien und Forschungen ~~anfordern~~, in Frankfurt am Main anfordern. An Frankfurt am Main denke ich sehr, weil ich im Jahre 1961 ein Semester lang in dem Institut für Arbeitsrecht in Frankfurt weilte und das Institut für Soziale Forschung und Akademie der Arbeit von DGB auch besuchte. Auch in Ihrer Stadt weilte ich drei Tage lang als Reisender, und es gefiel mir sehr. Als Weihnachtsgeschenk würde ich Ihnen meine Habilitationsarbeit über Aussperrung --- von dem Gesichtspunkt der Rechtsvergleichung schicken. Leider ist dieses Buch auf Japanisch geschrieben, aber die zitierte Literaturen sind gerade Englische, Deutsche und französische. Deswegen nehme ich an, daß mein dieses Buch auch ~~etwas~~ für Sie etwas benutzbar wäre. Über Aussperrung schrieb Dr. Premßler in Leipziger Universität, der einen Aufsatz über westdeutsches Arbeitsrecht für die Zeitschrift " Staat und Recht" Nr. 12, 1968 schrieb. Sein großes Werk ist noch nicht veröffentlicht, glaube ich. Wenn Sie eventuell Interesse dafür hätten, würde ich Ihnen sein Werk einige Monate ~~verleihen~~ (zur Verfügung stellen).

Schließlich werde ich mich Ihnen bekannt machen. Als Sohn des Rechtsanwaltes bin ich im Jahre 1928 in Tokio geboren und nach der Forschungstätigkeit im Institut für Arbeitsrecht der Universität Tokio weilte ich vom Jahr 1959 bis 1961 als Forschungsstipendiat der Alexander von Humboldt-Stiftung in Köln, Frankfurt und Berlin (FU). Im Jahr 1967 besuchte ich als Gastdozent das Institut für Arbeitsrecht in Leipzig, in dieser Gelegenheit schrieb ich einen Umschau über unsere Lage für die Zeitschrift "Staat und Recht" vom 1968. Deutsche Sprache lernte ich in unserem ~~höhere-Schule~~-Oberschule und unserer Universität. Ich bin sehr dankbar, wenn Sie mein dieses Schreiben trotz meines schlechten Ausdrucks lesen und verstehen könnten.

Mit herzlichen Grüßen verbleibe ich
Ihr



M I Y A J I M A

PS: Haben Sie an dem internationalen Kongress für Arbeitsrecht und Sozialfürsorge in Warschau in diesem September teilgenommen? Ich wollte... , Aber Ich konnte nicht teilnehmen.

JURISTISCHER DIENST
DER KOMMISSION DER
EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel den 21. Mai 1970
JUR/S/185/70 PG/EdS

Dr. Peter Gilsdorf

Herrn

Dr. Wolfgang DÄUBLER

74 T ü b i n g e n

Keplerstraße 6

Lieber Herr Däubler!

Haben Sie vielen Dank für Ihre Zeilen vom 2. Mai und für die Übersendung Ihrer Schrift über das Streikrecht im öffentlichen Dienst, die mich sehr interessiert. Die angeschnittenen Fragen sind ja in der Tat auch für das Gemeinschaftsrecht von Bedeutung und auch für die europäische Beamtenschaft, die bereits mehrmals Demonstrationsstreiks organisiert hat. In diesem Zusammenhang dürfte es Sie vielleicht interessieren, daß die europäische Kommission das Streikrecht ihrer Beamtenschaft im Prinzip bejaht, im Hinblick auf die Tatsache, daß die Mehrzahl der mitgliedstaatlichen Rechtsordnungen hierzu ebenfalls diesen Standpunkt einnimmt.

Im übrigen darf ich Sie zu Ihrem Stipendium beglückwünschen und der Hoffnung Ausdruck geben, daß Ihre Habilitationsarbeit ein voller Erfolg wird.

Falls mich mein Weg nach Tübingen führt, werde ich gerne von der Gelegenheit Gebrauch machen, Sie zu besuchen.

Interessieren würde es mich auch, inwieweit das Europarecht an der Universität Tübingen derzeit im Lehrplan Beachtung findet. Ich habe bisher den Eindruck, daß auf diesem Gebiet in Tübingen nicht viel geschehen ist. Vielleicht sollte man sich einmal überlegen, ob Beamte der europäischen Kommission durch gelegentliche Vorlesungen, wie es auch an anderen Universitäten der Fall ist, auf diesem Gebiet einen Beitrag leisten könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

